

Informationen über die Eigen- und Fremdüberwachung

Im Folgenden sind Informationen über die Durchführung der Erstprüfung und der zukünftigen Fremd- und Eigenüberwachung zusammen gestellt.

Vor der Erstprüfung sind die auf unserer Homepage hinterlegten Informationsunterlagen und Eigenüberwachungsformulare sorgfältig zu studieren. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte jederzeit an uns. Sobald Sie der Meinung sind, dass Sie die beschriebenen Anforderungen an Ihre Eigenüberwachung und Fertigung im Wesentlichen erfüllen, kann die Erstprüfung Ihres Betriebes durchgeführt werden.

1. Eigenüberwachung

Eine Eigenüberwachung gemäß den baurechtlichen Anforderungen muss vom Holzbaubetrieb eingerichtet werden. Die Eigenüberwachung umfasst die bautechnischen Nachweise und Unterlagen, die eingesetzten Baustoffe sowie die Fertigung der Tafeln.

Die Eigenüberwachung wird im Rahmen der Fremdüberwachung überprüft, eine nachvollziehbare Dokumentation der Eigenüberwachung ist erforderlich.

Bautechnischen Nachweise und Unterlagen

Die vorhandenen bautechnischen Nachweise sind zu dokumentieren. (Deckblatt Bauvorhaben)

Die vorhandenen bautechnischen Nachweise sind auf Plausibilität und Vollständigkeit zu überprüfen.

Liegen die bautechnischen Nachweise dem Zimmereibetrieb nicht vor, sind diese unvollständig oder erkennbar falsch oder ändert der Betrieb im Rahmen der Fertigungsplanung Vorgaben aus den bautechnischen Nachweisen, so muss sich der Zimmereibetrieb vom verantwortlichen Planer seine Ausführung frei geben lassen, bzw. sich bestätigen lassen, dass seine Ausführung den Anforderungen der Statik, des Wärme- und Feuchteschutzes, etc., entspricht. (siehe Musterschreiben Homepage)

Auf eine durchgängige Dokumentation aller Aussagen des verantwortlichen Planers, bzw. Absprachen mit dem Planer, ist zu achten.

Tafelfertigung

Die Tafelfertigung und der Tafelaufbau sind zu dokumentieren. (Formblatt Tafelfertigung)

Die Tafeln gleichen Aufbaus sind zu benennen (z.B. EG 1 - 4, OG 1-4), der Aufbau der Tafeln eines Typs ist unter Aufführung der eingesetzten Baustoffe, der relevanten Materialkenngrößen (z.B. Wärmeleitfähigkeitsgruppe von Dämmstoffen) und der Verbindungsmittel/-Abstände zu beschreiben.

Alternativ kann der Tafelaufbau auf den Fertigungsunterlagen (Ausführungsplanung/Werkplanung) beschrieben werden.

Die AV bestätigt durch Unterschrift, dass der angegebene Tafelaufbau den Anforderungen aus Architektenplanung, Statik, Wärme-, Schall- und Brandschutz, etc., entspricht. Nach Fertigung der Tafeln bestätigt der für die Fertigung verantwortliche Mitarbeiter die Übereinstimmung der gefertigten Tafeln mit den Fertigungsunterlagen.

Baustoffe / Bauprodukte

Die eingesetzten, wesentlichen Baustoffe sind zu dokumentieren. Wesentliche Baustoffe sind diejenigen, die in Nachweisen auftauchen, in der Regel tragende Holzquerschnitte, Plattenwerkstoffe, Dämmstoffe und Folien, tragende Verbindungsmittel.

Die Dokumentation der Baustoffe umfasst neben der Bezeichnung des Baustoffs (Produktbezeichnung, Maße/Dicke, Hersteller) wesentliche Materialkenngrößen und die Kennzeichnung der Baustoffe. (Wareneingangsliste)

Alle wesentlichen Bauprodukte müssen entsprechend den Anforderungen mit einem Übereinstimmungszeichen (Ü-Zeichen) oder einem CE-Zeichen bei der Anlieferung gekennzeichnet sein. Die Kennzeichnung kann auf dem Produkt, der Verpackung oder den Lieferpapieren aufgebracht sein. Kennzeichnungspflichtige Baustoffe ohne die notwendigen Angaben dürfen nicht angenommen werden.

Im Rahmen der Eigenüberwachung ist die Kennzeichnung nachvollziehbar festzuhalten, z.B. durch Eintrag in die Wareneingangsliste oder in einen Wareneingangsstempel oder durch Aufbewahrung eines Musters der Produktkennzeichnung, sofern die Kennzeichnung nicht direkt auf dem Lieferschein aufgebracht ist.

Es ist darauf zu achten, dass im Rahmen einer vollständigen Dokumentation der Kennzeichnung das Ü- oder CE-Zeichen, die technische Regel (DIN-oder EN-Norm, Zulassungsnummer) und gegebenenfalls die Zertifizierungsstelle (z.B. FMPA, WKI, etc.) festgehalten werden.

Die erforderlichen Unterlagen für alle wesentlichen Baustoffe müssen im Betrieb vorhanden sein. Der Betrieb legt eine Dokumentation mit Unterlagen zu allen eingesetzten Baustoffen an. Diese Dokumentation umfasst, je nach Bauprodukt, Normen, Zulassungen und Prüfzeugnisse, Datenblätter zu Produkten mit Angabe der Hersteller, Materialien, Baustoffklasse, etc.

Bei erstmaliger Bestellung eines bisher noch nicht verwendeten Produktes, über das keine Dokumentation vorliegt, sind die entsprechenden Nachweise vom Lieferanten/Hersteller mitzureichen und werden ebenfalls dokumentiert.

Die Holzfeuchte von angelieferten Holzquerschnitten ist zu überprüfen und zu dokumentieren. Holz mit einer Feuchte $\geq 18\%$ darf nicht in Tafeln eingebaut werden.

2. Erstprüfung

Im Rahmen der Erstprüfung lernen wir Sie und Ihren Betrieb kennen und überzeugen uns davon, ob die betrieblichen und personellen Voraussetzungen zur Erfüllung der Anforderungen gegeben sind.

Bei der Erstprüfung werden in einem Informationsgespräch die baurechtlichen Anforderungen der Fertigung von Tafелеlementen sowie die daraus abgeleiteten Anforderungen an Ihre Eigenüberwachung nochmals erläutert. Die Eigenüberwachung wird auf die Anforderungen ihres Betriebes abgestimmt.

Im Rahmen der Erstprüfung wird erstmalig eine Fremdüberwachung ihres Betriebes durchgeführt, wie sie in Zukunft auch im Rahmen der laufenden Fremdüberwachungen ablaufen wird. (siehe „Fremdüberwachung“)

Die Eigenüberwachungsformulare (Deckblatt Bauvorhaben, Formblatt Tafelfertigung, Wareneingangslisten) für das im Rahmen der Erstprüfung zu begutachtende Bauvorhaben sind im Vorfeld der Erstprüfung nach bestem Wissen und Gewissen auszufüllen. Bei Fragen und zur Abstimmung der Inhalte wenden Sie sich bitte jederzeit an uns.

3. Fremdüberwachung

Zum Zeitpunkt der Fremdüberwachung müssen sich Tafелеlemente für ein Gebäude in der Fertigung befinden. Zum Überwachungszeitpunkt müssen alle erforderlichen Nachweise und Unterlagen im Betrieb vollständig vorliegen (z.B. Statik, Wärmeschutz, Feuchteschutz, falls erforderlich Brand- und Schallschutz, Zulassungen, Fertigungsunterlagen).

Bei der Fremdüberwachung wird in erster Linie die Eigenüberwachung kontrolliert. Im Einzelnen:

- Sind die erforderlichen bautechnischen Nachweise vorhanden? Wurden die vorhandenen Nachweise dokumentiert?
- Sind die vorhandenen bautechnischen Nachweise vollständig und nachvollziehbar? Liegen für die Fachfirma klar erkennbare Fehler in den Nachweisen vor, wenn ja, wurde entsprechend reagiert?

- Sind die Fertigungsunterlagen vollständig und nachvollziehbar? Stimmen die vorhandenen Fertigungsunterlagen mit den bautechnischen Nachweisen überein? Falls die Fertigung von den bautechnischen Nachweisen abweicht, müssen diesbezüglich Freigaben des verantwortlichen Planers vorliegen.
- Wird die Tafelfertigung / der Tafelaufbau dokumentiert?
- Ist die Wareneingangskontrolle / Wareneingangsliste vollständig geführt? Wird die Holzfeuchte gemessen und dokumentiert
- Ist die Dokumentation des chemischen Holzschutzes (falls eingesetzt) vollständig geführt?

Neben der Kontrolle der Eigenüberwachung wird in der Fertigung die Ausführung der Tafelelemente kontrolliert:

- Entspricht die Ausführung der Tafelelemente der Fertigungsplanung?
- Ist die statische/luftdichte Anschlussausbildung an Nachbarbauteile bzw. Nachbarelemente möglich?
- Entspricht die Ausführung der Tafelelemente den Vorgaben der relevanten Normen und Zulassungen (z.B. DIN 1052, DIN 68800) und den Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller?
- Stichpunktartige Überprüfung der Holzfeuchte, Kontrolle des Messgeräts des Holzbaubetriebs.
- Sind die eingesetzten Baustoffe für den Anwendungszweck geeignet?
- Sind Lagerung und Witterungsschutz der Tafelelementen geeignet?

Zuletzt werden die eingesetzten Baustoffe kontrolliert und deren Kennzeichnung aufgenommen.